

Gemäß vorliegendem Antrag vom 30.07.2021 wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B256/Martin-Luther-Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die Ansiedlung eines Getränkemarktes planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.